

Tarifreglement

1. Januar 2024 – 30. Juni 2024

Anmeldegebühren gemäss Reglement:

Erstvermittlung von einem oder mehreren Kindern	Fr. 100.00
Abgebende Eltern und Betreuungsperson finden selber zusammen	Fr. 60.00
Nachträgliche Vermittlung von Geschwisterkindern	Fr. 50.00

Tarife pro Betreuungsstunde:

Tarifstufe	Basislohn	Stundenansatz
1	bis Fr. 3'000.00	Fr. 4.00
2	Fr. 3'001.00 bis Fr. 3'500.00	Fr. 4.50
3	Fr. 3'501.00 bis Fr. 4'000.00	Fr. 5.00
4	Fr. 4'001.00 bis Fr. 4'500.00	Fr. 5.50
5	Fr. 4'501.00 bis Fr. 5'000.00	Fr. 6.00
6	Fr. 5'001.00 bis Fr. 5'500.00	Fr. 6.50
7	Fr. 5'501.00 bis Fr. 6'000.00	Fr. 7.00
8	Fr. 6'001.00 bis Fr. 6'500.00	Fr. 7.50
9	Fr. 6'501.00 bis Fr. 7'000.00	Fr. 8.00
10	Fr. 7'001.00 bis Fr. 8'000.00	Fr. 8.50
11	Fr. 8'001.00 bis Fr. 9'000.00	Fr. 9.00
12	Fr. 9'001.00 bis Fr. 10'000.00	Fr. 9.50
13	Fr. 10'001 bis Fr. 11'000.00	Fr. 10.00
14	Ab Fr. 11'001.00	Fr. 10.50
Wartezeit	einkommens- und vermögensunabhängig	Fr. 2.50

Geschwisterrabatt

Ab dem zweiten Kind reduziert sich der Tarif um 10 % pro Kind. Das älteste Kind bezahlt jeweils den vollen Betrag; für die jüngeren Geschwister reduziert sich der Betrag um 10 %.

Säuglinge / Kleinkinder

Säuglinge und Kleinkinder bis und mit 24 Monaten bezahlen einen Aufschlag von 30 %.

Zuschlag

Abgebende Eltern, die nicht in Aadorf wohnen, bezahlen den Maximaltarif plus einen Zuschlag von 20 % pro Betreuungsstunde.

Tarifreglement

1. Januar 2024 – 30. Juni 2024

Betreuungszuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Kinder mit besonderen Bedürfnissen bezahlen einen Zuschlag von 30 % pro Betreuungsstunde.

Gründe für eine notwendige zusätzliche Unterstützung können sein:

- Körperliche und geistige Beeinträchtigungen
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Entwicklungsverzögerungen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Stark belastete oder problembehaftete Familiensituation

Sollte während der Betreuung ein besonderer oder erhöhter Unterstützungsbedarf festgestellt werden, werden wir uns – in Absprache mit den abgebenden Eltern / den Sozialen Diensten – erlauben, einen Betreuungszuschlag von 30 % pro Betreuungsstunde zu verrechnen.

Essensspesen (kein Geschwisterrabatt):

Frühstück	Fr. 3.00
Z'Nüni	Fr. 2.00
Mittagessen	Fr. 6.00
z'Vieri	Fr. 2.00
Nachtessen	Fr. 4.00

Übernachtungszuschlag (kein Geschwisterrabatt):

Übernachtung	Fr. 15.00
--------------	-----------

Zusätzlich verrechnet werden (kein Geschwisterrabatt):

Sonntagszuschlag	Fr. 1.50 pro Std. und Kind
------------------	----------------------------

Jährliche Administrationsgebühr gem. Reglement:

Abgebende Eltern	Fr. 60.00
------------------	-----------

Mitgliedschaften / Gönner:

Passivmitglied pro Jahr	Fr. 30.00
Gönner pro Jahr	Fr. 100.00

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und ist wesentlicher Bestandteil des Betreuungsvertrages. Weitere Ausführungen sind im Reglement des Tagesfamilienvereins Aadorf definiert.

Aufgrund der neuen Tarifstrukturen und Tarifierpassungen per 1. Juli 2024 erhält dieses Tarifreglement nur bis 30. Juni 2024 seine Gültigkeit und wird per 1. Juli 2024 durch das neue Tarifreglement 1. Juli 2024 – 31. Dezember 2024 abgelöst.